

«Finanz und Wirtschaft»-Rat zur sozialen Sicherheit

Was können wir uns noch leisten

Die Einrichtungen der sozialen Sicherheit sind pragmatisch entstanden, häufig aufgrund privater Initiative. Teile davon sind später durch die Gesetzgebung normiert, systematisiert und für obligatorisch erklärt worden. Eine Harmonisierung der Leistungen der verschiedenen Bereiche der sozialen Sicherheit hat aber nicht stattgefunden.

Eine Zusammenfassung in einem einheitlichen System würde nicht nur zu einem wirtschaftlichen und politischen Machtgebilde sondergleichen führen; die Harmonisierung der Leistungen hätte auch untragbare Kostenfolgen, weil erfahrungsgemäss eine Leistungsangleichung nur nach oben, auf den höchsten Stand einer irgendwo bereits bestehenden Leistung möglich ist. Alles andere würde politisch als Sozialabbau verschrien. Selbst eine Harmonisierung der Begriffe und Systeme, wie dies in einem «allgemeinen Sozialversicherungsgesetz» vorgeschlagen wird, kann nivellierend wirken.

Problembezogen

Trotz grosser Unterschiede in Organisation und Aufbau, trotz unterschiedlicher Geltungsbereiche und trotz Vielfalt der Einrichtungen sind die Administrativkosten der sozialen Sicherheit in der Schweiz im Vergleich zum Ausland gering. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, es wären wesentliche Kosteneinsparungen möglich, wenn alle Zweige der sozialen Sicherheit in einer einzigen Organisation zusammengefasst würden.

Die soziale Sicherheit in der Schweiz ist dezentral und problembezogen aufgebaut. Einzelne Zweige erfassen die gesamte Wohnbevölkerung, andere nur die Arbeitnehmer, einzelne werden mittels Lohnprozenten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert, andere durch risikoabhängige Beiträge der Versicherten. Zum Teil werden die Kosten bis zur Hälfte vom Staat, d. h. durch Steuern, subventioniert, andere Zweige werden ausschliesslich von den Versicherten getragen. Diese Vielfalt erschwert zwar die Übersicht und verunmöglicht, von einem völlig logisch aufgebauten und koordinierten System der sozialen Sicherheit zu sprechen. Sie gewährleistet aber grössere Stabilität und direktere Mitverantwortung der Beteiligten. Wir können, trotz allfälliger Lücken, zu dieser Vielfalt stehen. Jedenfalls brauchen wir einen Vergleich mit dem Ausland nicht zu scheuen.

Sozialversicherung

Die soziale Sicherheit ist vielschichtig. Sie beschränkt sich nicht auf den Leistungsbereich der Sozialversicherung; sie schliesst die individuelle und kollektive Selbstvorsorge mit ein. Sie erfasst aber auch die Sicherheitsfunktionen anderer Sozialsysteme, beispielsweise der Familie, der Fürsorge der öffentlichen Hand und gemeinnütziger Organisationen.

Soziale Sicherheit und Sozialversicherung sind als Begriffe nicht identisch. Die Sozialversicherung ist auf soziale Risiken zugeschnitten und geht im Prinzip von versicherungsmässigen Überlegungen aus. Die Sozialversicherung im engeren Sinne basiert auf Obligationen und umfasst nur öffentlichrechtliche Leistungsverhältnisse. Im weiteren Sinne werden gemäss bisherigen Gepflogenheiten auch Einrichtungen zur Sozialversicherung gezählt, die im Grunde nicht dazugehören.

Sonderdruck

Dieser Leitartikel vom «Finanz und Wirtschaft»-Rat erscheint auch als Sonderdruck. Einzelne Exemplare sind gratis erhältlich. Schriftliche Bestellungen sind zusammen mit einem adressierten und frankierten C4-Couvert zu richten an: Verlag Finanz und Wirtschaft, Postfach 913, 8021 Zürich. Für grössere Bestellungen wenden Sie sich an Frau Petra Gayko, Telefon 01 / 241 11 34.

Die Militärversicherung beispielsweise ist keine Versicherung, denn es werden weder Prämien erhoben, noch werden Mittel zur Risikoabdeckung bereitgestellt. Die Militärversicherung ist weit eher eine Art Bundeshaftung für Krankheit und Unfall im Wehrdienst.

Umstritten ist auch, ob die betriebliche Vorsorge als Sozialversicherungszweig anzusehen ist. Vielfach wird angenommen, das BVG-Obligatorium gehöre zur Sozialversicherung, während der überobligatorische Bereich nicht mehr der Sozialversicherung zuzuordnen sei. Viele Argumente sprechen indessen dafür, dass die gesamte betriebliche Vorsorge aus dem engeren Bereich der Sozialversicherung auszuklammern ist. Die Organisa-

tionsform und die Leistungen der zweiten Säule sind betrieblich sehr differenziert; ihre Träger besitzen keine hoheitlichen Funktionen und sind nicht befugt, rechtsverbindliche Verfügungen zu erlassen.

100 Milliarden Franken

Die wirtschaftliche Bedeutung der Sozialversicherung wird vielfach unterschätzt. Die Aufwendungen für die Sozialversicherung im weiteren Sinne dürften derzeit die 100-Milliarden-Grenze erreichen und also wesentlich höher sein als die Gesamteinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen. Die schweizerische Sozialversicherung konzentriert sich schwergewichtig auf die Altersvorsorge. Nahezu die Hälfte aller Aufwendungen entfällt auf die wirtschaftliche und soziale Sicherung im Alter.

Die Soziallastquote (Sozialversicherungseinnahmen in Prozent des Bruttoinlandprodukts) ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sie betrug nach offiziellen Angaben 1970 noch 13,5%, stieg bis 1980 auf 19,6% und erreichte 1992 bereits 22,8% (siehe Tabelle 1). Wegen der Erhöhung der Prämien der Arbeitslosenversicherung, der Krankenkassen, der Unfallversicherung usw. dürfte sie heute über 24% liegen, mit weiterhin steigender Tendenz. Damit wird deutlich, dass die soziale Sicherheit nicht nur die gesamte Volkswirtschaft beeinflusst, sondern auch das wirtschaftliche Verhalten der Unternehmen und der einzelnen Bürger.

Die Unternehmen haben derzeit 30 bis 40 Lohnprozente an Einrichtungen der sozialen Sicherheit abzuliefern, Arbeitgeber- und die Arbeitnehmeranteile zusammengerechnet. AHV/IV/EO benötigen 10,1 Lohnprozente, die Arbeitslosenversicherung 2,0 Lohnprozente, die betrieblichen Vorsorgewerke der 2. Säule 15 bis 25 Lohnprozente; dazu kommen die Prämien für die Unfallversicherung, die Beiträge an die Familienausgleichskassen usw.

Die Belastung des Produktionsfaktors Arbeit durch lohnabhängige Sozialversicherungsbeiträge zeigt steigende Tendenz. Die Begehren, die durch eingereichte Volksinitiativen, vorläufig überwiesene parlamentarische Vorstösse oder bundesrätliche Zusagen hinsichtlich kommender Gesetzesrevisionen politisch relevant sind, würden 10 bis 15 weitere Lohnprozente kosten. Wir können weder zu-



Frauen dürfen ab 2010 mit durchschnittlich 22 Rentenjahren rechnen, Männer mit 18. Ist das mit maximal vierzig Erwerbsjahren finanzierbar?
Bild: Marcel Zürcher

sätzliche Sozialsteuern noch zusätzliche Lohnprozente für die Sozialversicherung verkraften. Die Schweizer Wirtschaft ist mit den nahezu höchsten Lohnkosten konfrontiert. Jede weitere Erhöhung der Sozialabgaben zwingt die Unternehmen, entweder die direkten Löhne zu senken oder lohnintensive Tätigkeiten aufzugeben bzw. ins Ausland zu verlegen.

100 Fr. Lohn kosten 150 Fr.

Werden die Sozialleistungen mehr und mehr durch Lohnabzüge finanziert, verliert der Bürger die Übersicht über die Kosten der sozialen Sicherheit. Er rechnet mit Nettolöhnen und übersieht, dass jede Erhöhung des Nettolohns um 100 Fr. die Unternehmen 150 bis 180 Fr. kostet. Der Widerstand gegen exzessive Sozialpolitik erlahmt, wenn der Bürger nicht deutlich erkennt, dass er selbst für die Kosten aufzukommen hat.

Bund, Kantone und Gemeinden unterstehen eingehender öffentlicher Aufsicht. Die Parlamente erörtern ihr Finanzgebaren einlässlich und nehmen nicht nur rechnerische, sondern auch politische Kontrollen vor. Die Einrichtungen der sozialen Sicherheit werden weit weniger überwacht. Zwar wird ihre Rechnungsführung zumeist durch professionelle Organe kontrolliert. Die Geschäftspolitik hingegen bleibt weitgehend unkontrolliert den Ausführgorganen überlassen. Solange der

Bundesrat oder die Kantonsregierungen keine finanzielle Verantwortung tragen, verzichten sie vielfach aus Kostengründen auf einlässliche Ausübung ihrer Oberaufsichtsrechte.

Wer kontrolliert beispielsweise die Geschäftsführung der AHV oder der Arbeitslosenversicherung? Die AHV-Kommission ist als lediglich beratendes Organ des Bundesrates dazu nicht befugt. Der Verwaltungsrat des AHV-Fonds hat sich um die Fondsanlagen zu kümmern und nicht um die Gesetzeskonformität der Tätigkeit der Zentralen Ausgleichsstelle. Die eidgenössischen Räte besitzen zu wenig Einsicht in das Geschäftsgebaren der AHV und haben, solange die AHV die Bundesrechnung nicht unvorhergesehen belastet, keinen Grund, sich mit Details der Geschäftsführung der AHV-Instanzen zu befassen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Zentrale Ausgleichsstelle der AHV wegen der Personalplafonierung bedrohliche Ausmasse annehmende administrative Rückstände aufweist. Zunehmende Missbräuche der Arbeitslosenversicherung deuten ebenfalls auf mangelnde Kontrolle oder ungenügende Durchsetzung im Vollzug hin.

Der Frage nach der Sicherstellung des ordnungsgemässen Gesetzesvollzugs, der rationellen Auftrags Erfüllung und der sozialen Effizienz der sozialen Sicherheit muss ernsthaft nachgegangen werden. Statt eine bürokratische Kontrolle aufzu-

bauen oder zu verstärken, sollten mehr Teilbereiche der sozialen Sicherheit wieder dem Verantwortungsbereich der Sozialpartner zugeschrieben werden. Gemeinschaftswerke der Sozialpartner unterstehen einer effizienten sozialpartnerschaftlichen Kontrolle und ermöglichen differenziertere Regelungen.

Welche Ziele?

Das heutige Unbehagen über die soziale Sicherheit und ihr Unvermögen, brauchbare Lösungen der Gegenwartsprobleme aufzuzeigen, verlangen, dass die Grundfrage nach der Zielsetzung der Sozialpolitik neu gestellt und auch neu beantwortet wird. Ist – als erste Frage – Sozialpolitik auf Befreiung von materieller Sorge und Not ausgerichtet und damit letztlich bedarfsabhängig? Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist die Bedarfsabhängigkeit der sozialen Leistungen verteuert worden, mit zum Teil grotesken Ergebnissen. Um einer Person Mittel zukommen zu lassen, die sie wirklich und existentiell benötigt, erhalten zehn oder mehr Personen Sozialleistungen, deren soziale Notwendigkeit äusserst fraglich ist.

Bedarfsabhängige Sozialleistungen sind keineswegs demütigend. Die AHV-Ergänzungsleistungen beispielsweise vermögen wirkungsvoll soziale Notlagen anzugehen. Es wäre sozial wenig sinnvoll und finanziell ein Abenteuer, zu versu-



Weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung bezieht in irgendeiner Form Leistungen aus dem Bereich der sozialen Sicherheit. Ein wesentlicher Teil der Sozialleistungsempfänger finanziert diese selbst, hängt aber an der Illusion, vom Sozialausgleich anderer profitieren zu können.
Bild: H.R. Bramaz

chen, die Minimalrenten der AHV auf das Niveau der Ergänzungsleistungen anzuheben. Die dafür notwendigen Mittel übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der AHV bei weitem. Das hat die Diskussion um die Einführung einer AHV-Einheitsrente deutlich erkennen lassen. Es besteht dafür auch keine soziale Notwendigkeit. Die Annahme nämlich, die AHV-Minimalrentner seien durchwegs die «Ärmsten der Armen», ist durch statistische Analysen klar widerlegt. Effiziente soziale Hilfe muss bedarfsorientiert sein; nur dergestalt kann sich die Sozialpolitik auch dem Problem der «neuen Armut» annähern.

Beinhaltet die Sozialpolitik – das wäre die zweite Grundfrage – die Sicherung der gewohnten Lebenshaltung bei bestimmten voraussehbaren oder zufällig eintretenden Einkommensausfällen? Untersucht man die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit, wird deutlich, dass die Gewährung von Ersatzehkommen im Vordergrund steht. Wenn im Alter, bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit die bisherigen Erwerbseinkommen wegfallen, werden Leistungen in Prozent des früheren, des versicherten oder des massgeblichen Erwerbseinkommens verlangt. Die Bindung an frühere Einkommen bedeutet, dass Begünstigte mit kleinem Einkommen geringe Ersatzehkommen bzw. Renten erhalten und soziale Notlagen trotz Sozialversicherungseinrichtungen nicht auszuschliessen sind. Ist die Sozialpolitik auf angemessenen Ersatz früherer Erwerbseinkommen ausgerichtet, ist deren Finanzierung durch lohnprozentuale Abgaben begründbar.

Wird die Sozialpolitik als Instrument der Sicherung der gewohnten Lebenshaltung bei Schicksalsschlägen gesehen, muss imperativ die Frage nach der Selbstverantwortung gestellt werden. Einkommenssicherung bei voraussehbaren oder zufälligen Ereignissen ist weitgehend ein Versicherungstatbestand. Es ist fast durchwegs möglich, sich gegen solche Ereignisse zu versichern. Es gibt praktisch nichts, das man nicht versichern könnte. Weshalb soll die Sozialpolitik dort eingreifen, wo eine echte Versicherung möglich ist? Der Grund ist einfach. Für die Versicherung müssen risikogerechte Prämien bezahlt werden, in der Sozialversicherung hofft jeder, mehr zu bekommen, sei es über Subventionen vom Staat, sei es von den «anderen», die Solidaritätsleistungen an die Sozialversicherung abliefern.

Illusionen

Solidarität drückt sich in der Sozialpolitik fast ausschliesslich in Finanzströmen aus. Deshalb wären nur Solidaritätsleistungen der wirtschaftlich Stärkeren zugunsten der wirtschaftlich Schwächeren in eigentlichem Sinne sozial. Es ist indessen heute kaum mehr möglich, genau festzustellen, wer wem Solidaritätsleistungen erbringt. Weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung bezieht in irgendeiner Form Leistungen aus dem Bereich der sozialen Sicherheit. Diese Leistungen können schon längst nicht mehr mittels Solidaritätsleistungen der wirtschaftlich stärkeren

Schichten finanziert werden. Ein wesentlicher Teil der Sozialleistungsempfänger finanziert diese selbst, hängt aber an der Illusion, vom Sozialausgleich anderer profitieren zu können. Transparenz, bis in die quantitativen Verästelungen der in der sozialen Sicherheit vorgenommenen Einkommensumverteilung hinein, könnte zeigen, dass sich vieles in der sozialen Sicherheit sozial gar nicht mehr begründen lässt. Eine Konzentration auf die echten sozialen Bedürfnisse würde nicht nur vereinfachen, sondern auch die soziale Effizienz verbessern.

Will die Sozialpolitik – das wäre die dritte Frage – durch Einkommensumverteilung das Ergebnis des marktwirtschaftlichen Leistungsprozesses korrigieren? Es besteht kein Zweifel, dass dieses Element im System der sozialen Sicherheit der Schweiz stark vertreten ist. Die unbeschränkte Beitragspflicht bei der AHV verbunden mit der Plafonierung des rentenbildenden Einkommens, ist umverteilungswirksam, und viele Sozialpolitiker sehen die Aufgabe der Sozialpolitik weniger in der Beseitigung von existentieller Not als in der nivellierenden Einkommensumverteilung. «Hauptaufgabe der Sozialversicherung ist die Umverteilung von Einkommen», wird in der Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung offiziell bestätigt. Nivellierung vermindert Leistungsanreize. Die Sozialpolitik kann dergestalt die Basis, auf der sie ruht und von der sie zehrt, beeinträchtigen.

**Die Sozialversicherung
in engerem Sinne**

Tabelle 1

- Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
- Eidg. Invalidenversicherung IV
- Eidg. Ergänzungsleistungen zu AHV und IV
- kantonale AHV- und IV-Beihilfen
- Krankenversicherung
- obligatorische Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- kantonale Arbeitslosenbeihilfen
- Familien- und Kinderzulagen
(eidg. und kantonale Regelungen)
- Erwerbsersatzordnung

Was kostet die Sozialversicherung?

Tabelle 2

1992	in Mio. Fr.
AHV und Ergänzungsleistungen zur AHV	24 628
IV und Ergänzungsleistungen zur IV	5 688
Berufliche Vorsorge (1991)	34 600
Krankenversicherung	14 896*
Unfallversicherung	4 687
EO und Militärversicherung	1 472
Arbeitslosenversicherung	804
Familien- und Kinderzulagen	3 300

* zusätzlich kantonaler Defizitbeiträge an Heilanstalten im Betrage von 5 bis 6 Mrd. Fr.

Die Mitglieder des «Finanz und Wirtschaft»-Rates:

Heinz Allenspach, Nationalrat
(Zürich, Verfasser des Arbeitspapiers für die Diskussion)

Dr. Alfred Hartmann
(Herrliberg)

Paul Hasenfratz
(Zürcher Kantonalbank, Zürich)

Prof. Dr. Heinz Hauser
(Hochschule St. Gallen, St. Gallen)

Michael Kohn
(Arbeitskreis Kapital und Wirtschaft, Zürich)

Dr. Henri B. Meier
(Hoffmann-La Roche & Co., Basel)

Dr. Reto E. Meier
(WMH Walter Meier Holding AG, Stäfa)

Dr. Jacques E. Müller
(Intershop Holding AG, Zürich)

Dr. iur. Markus Redli
(Alt-PTT-Direktionspräsident, Bern)

Dr. Rudolf Staub
(«Winterthur» Versicherungs-Gesellschaft, Winterthur)

Dr. Frédéric N. Stutz
(La Tour-de-Peilz)

Dr. iur. Hans-Dieter Vontobel
(Vontobel-Holding, Zürich)

Beatrice Werhahn Bianchi
(Raichle Sportschuh AG, Kreuzlingen)

Dr. Heinz R. Wuffli
(Wirtschaftskonsulent, Zumikon)

Dr. René Bondt
(Sekretär FuW-Rat)

Eine Sozialpolitik, die die Leistungsbe-
reitschaft und den Leistungswillen
schwächt, die Konkurrenzfähigkeit der
Wirtschaft in Frage stellt und damit letz-
tlich Arbeitslosigkeit oder die Verlagerung
von Arbeitsplätzen ins Ausland provo-
ziert, kann niemals als sozial bezeichnet
werden. Es ist also gerechtfertigt, die So-
zialpolitik rational auf ihre wirtschaftli-
chen Auswirkungen zu überprüfen, und es
wäre manches auch sozial effizienter,
hätte man häufiger diese Überprüfung
vorgenommen.

Permanente Revision

Derzeit stehen praktisch alle Gesetze,
die die soziale Sicherheit betreffen, in Re-
vision. Dies manifestiert auf der einen
Seite das Unbehagen über die gegenwärtigen
Regelungen, ist aber auch Ausdruck
einer Zeitenwende. Während Jahren hat
die Sozialpolitik drei Beziehungszusam-
menhänge, weil unangenehm, übersehen:

a) Die Leistungen der sozialen Sicherheit
müssen früher oder später finanziert wer-
den. Es gibt, auf Dauer gesehen, kein
Ausweichen. Häufig werden die Lasten
der Sozialversicherung auf die kommen-
den Generationen verschoben. Dabei ist
es keineswegs sicher, ob diese Zusagen
später von den dannzumal aktiven Gene-
rationen eingehalten werden.

b) Was umverteilt wird, muss jemandem
weggenommen werden. Aufgrund bishe-
riger Erfahrungen wird angenommen, bei
steigendem Wohlstand sei die Bereit-
schaft grösser, auf einen Teil des Einkom-
menzuwachses zugunsten anderer zu ver-
zichten. Widerstände gegen neue oder er-
höhte fiskalische oder lohnprozentuale
Abgaben werden aber immer deutlicher.

c) Nicht der Staat, sondern nur eine lei-
stungsfähige Wirtschaft vermag soziale
Sicherheit zu gewährleisten. Sozialpoliti-
ker müssten deshalb an einem angemes-
sen wirtschaftlichen Wachstum interes-
siert sein und es, wo immer möglich, för-
dern. Postulieren aber nicht gerade Sozial-
politiker häufig ein wirtschaftliches Null-
wachstum? Der Ausbau der Sozialleistun-
gen führt oft schon bei geringem Wirt-
schaftswachstum zu Verteilungskämpfen;
bei andauerndem Nullwachstum könnten
die bisherigen Solidaritäten zerbrechen.

In den Jahrzehnten des ununterbroche-
nen Wirtschaftswachstums konnte die So-
zialpolitik diese Beziehungszusammen-
hänge vernachlässigen. Sie zeigen sich
aber in der gegenwärtigen Rezessions-
phase in aller Schärfe. Da mit Wachs-
tumsschüben, wie sie die vier Jahrzehnte
nach Beendigung des Zweiten Weltkrie-
ges kennzeichneten, nicht mehr zu rech-
nen ist, muss die soziale Sicherheit neuen
Gegebenheiten angepasst werden. Ziel
kann nicht mehr Erhöhung der Soziallei-
stungen sein, sondern Erhöhung der so-
zialen Effizienz.

**20 Rentenjahre
für 40 Jahre Arbeit?**

Die Sozialpolitik ist derzeit immer be-
drängender mit den Kostenfolgen der de-
mographischen Veränderungen konfrontiert.
Die Lebenserwartung hat in den letz-
ten Jahrzehnten zugenommen und dürfte
weiterhin zunehmen. Bei Erreichen des
heutigen Rentenalters kann eine Frau im
Durchschnitt mit 23,5 Rentenjahren rech-
nen, ein Mann mit 16,5 Rentenjahren. Die
Lebenserwartung dürfte weiterhin steigen,
so dass selbst bei gleichem Rentenalter 65
von Mann und Frau ab 2010 Frauen 22,
Männer 18 Rentenjahre erwarten dürfen.
Rund 20 Rentenjahre bei maximal 40 Jah-
ren voller Erwerbstätigkeit. Ist das noch
finanzierbar? Dabei sind Bestrebungen
manifest, die Lebensarbeitszeit weiter zu
reduzieren. Herabsetzung des Pensionie-
rungsalters, Ermöglichung einer vorgezo-
genen Ruhestandsrente, Verlängerung der
Ausbildungszeiten usw. sind ernstzuneh-
mende politische Forderungen.

Die Zahl der Erwerbstätigen stagniert
oder nimmt ab; die Zahl der Rentner
steigt. Der Alterslastquotient dürfte sich
in den nächsten 50 Jahren verdoppeln. Die
Auswirkungen werden sich nach der Jahr-
hundertwende vor allem in jenen Berei-
chen der Sozialversicherung zeigen, die
Leistungen für die Betagten erbringen.
Modellrechnungen zeigen, dass die AHV
nach der Jahrhundertwende in Milliarden-
höhe defizitär sein wird. Selbst ohne jede
Leistungsverbesserung dürfte das AHV-
Defizit im Jahre 2005 rund 2 Mrd. Fr. be-
tragen, im Jahre 2010 rund 4 Mrd. Fr. und
2015 mehr als 6 Mrd. Fr. Die AHV muss
– gesteht das Bundesamt für Sozialversi-
cherung selbst ein – «mit einer grundle-
genden Reform innerhalb der nächsten
zehn Jahre auf eine neue finanzielle Basis
gestellt werden» (siehe Tab. 2 auf S. 10).

Die Auswirkungen der demographi-
schen Entwicklung zeigen sich auch in der
Zunahme der Kosten der Krankenversi-
cherung. Die Krankheitskosten der über
65jährigen betragen – durchaus verständ-
lich und medizinisch bedingt – ein Mehr-
faches der Krankheitskosten der 25- bis
35jährigen. Dieser demographisch be-
dingte Kostenschub steht uns auch noch
bevor. Die demographische Alterung
führt zudem zu steigendem Bedarf nach
Alterspflegeleistungen. Steht dafür die In-
frastruktur zur Verfügung, und wer über-
nimmt diese Pflege?

Trotz dieser Perspektive sollen derzeit
verschiedene Sozialversicherungsberei-
che weiter ausgebaut und für obligatorisch
erklärt werden. Die lohnprozentualen Ab-
gaben an die seit 1992 defizitäre Invali-
denversicherung sowie an die Arbeitslo-
senversicherung sollen erhöht werden.
Der Bundesrat will den Entwurf zu einer
Mutterschaftsversicherung vorlegen, der
Nationalrat bereitet eine Bundesfamilien-

zulagenordnung vor, mit Kinderzulagen von 300 Franken pro Kind und Monat. Er will ferner die Verankerung des Rechts auf Existenzsicherung in der Bundesverfassung erörtern. Postuliert wird sodann eine obligatorische Krankengeldversicherung. Der Stimmbürger wird schliesslich zu gegebener Zeit über die beiden Volksinitiativen der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften betreffend «Finanziell tragbare Krankenversicherung» und betreffend «Ausbau der AHV und IV» zu befinden haben.

Alle diese Vorstösse kosten Millionen oder Milliarden. Soziale Hektik ist vorherrschend, und immer häufiger wird zu Dringlichkeitsrecht gegriffen. Dringlichkeitsrecht stellt den Regierenden ein schlechtes Zeugnis bezüglich Voraussicht und Führung aus. Es wäre Zeit, weniger rasch, dafür aber überlegter zu handeln. Der Bundesrat gesteht offen ein, dass er keine Gesamtkonzeption der sozialen Sicherheit hat und auch nicht in der Lage ist, eine solche zu erarbeiten. Die permanente Revision der Sozialversicherung überfordert die Politik, aber auch die Wirtschaft. Gleichgültig, ob die zusätzlichen Sozialbegehren über Steuern oder Lohnprozente finanziert werden, sie belasten die Wirtschaft und erhöhen die Staatsquote. Diese Politik kann sich die Schweiz nicht mehr länger leisten.